

Universitätsbibliothek Wuppertal

Gesammelte Schriften

Historische Schriften ; Zweiter Band

Mommsen, Theodor

Berlin, 1908

XXV. Procurator tractus Sumelocennensis et tractus translimitani.
Valentinians Bauten am Neckar

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1901](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1901)

XXV.

Procurator tractus Sumelocennensis et tractus translimitani.
Valentinians Bauten am Neckar.*)

Im inneren Bithynien, in dem wenig bekannten Städtchen Dusa 260 am Olympos, dem heutigen Düzdje, hat Hr. Weickum, jetzt Ingenieur der türkischen Regierung in Boli, den folgenden Inschriftstein gefunden, welchen ich gebe nach der von Hrn. Mordtmann in Constantinopel nach Abklatsch genommenen durchaus zuverlässigen Abschrift¹.

..... ^{ἐπίτροπον}σεβαστ[ο]Υ ΧΩΡΑΣ
 Σου ΜΕΛΟΚΕΝΝΗΣΙΑΣ ΚΑΙ
 ἐπ[ι] ΕΡΑΙΜΙΤΑΝΗΣ ΕΠ[ι]τροπον
 τ[ο]Υ ΑΥΤΟΥ ΣΕΒΑΣΤΟΥ ΕΠΑ[ρ]ΧΕΙΑΣ ΓΑΛΑΤΙΑΣ ΚΑΙ Των
 ΣΥΝΕΝΓΥΣ ΕΘΝΩΝ
 ΠΟΜΠΗΙΑ ΑΝΤΙΠΑΤΡΙΣ
 ΤΟΝ ΕΛΥΤΗΣ ΕΥΕΡΓΕΤΗΝ

Dies ist die erste Inschrift, welche, abgesehen von dem öfter begegnenden *procurator Augusti Belgicae et duarum Germaniarum*², uns einen kaiserlichen Finanzbeamten von Germanien nennt. Die 261 Ergänzungen sind sicher. Das zweite Amt ἐπί[τροπον] τ[ο]ῦ αὐτοῦ Σεβαστοῦ ἐπα[ρ]χίας Γαλατίας καὶ τ[ῶν] σύνεγγυς ἐθνῶν fordert einen vorhergehenden Kaisernamen, wovon die ersten erhaltenen Buchstaben der Rest sein müssen. Dieser Beamte führt den Namen des

*) [Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 5, 1886 Sp. 260—265.]

1) [Jetzt Mordtmann, Athen. Mitteil. arch. Inst. 12, 1887 S. 181 und Dessau 8855.] Die durch Oberstrich bezeichneten Buchstaben sind auf dem Stein miteinander verbunden.

2) Über diesen wie über die procuratorische Verwaltung Germaniens überhaupt handelt O. Hirschfeld comm. Momms. p. 441 sq.

Kaisers im Titel und wird befördert zu der Verwaltung Galatiens und der benachbarten Provinzen, womit die kleineren in den Inschriften der domitianischen Zeit damit vereinigten Landschaften¹ gemeint sein werden; es darf ihm also nicht eine subalterne Stellung beigelegt werden, sondern nur eine der galatischen ebenbürtige Procuratur und die Ergänzung [ἐπίτροπον Σεβαστ]οῦ ist nicht abzuweisen. Dass von den zwei für diesen Beamten bezeichneten Amtsbezirken der erstgenannte der *tractus Sumelocennensis* ist, ist klar. Hinsichtlich des zweiten bemerkt mir Hr. Mordtmann, dass der vor *E* vorhergehende beschädigte Buchstabe *Π Γ Τ* gewesen sein könne. Gegen ἀγ]εολιμιτάνης, woran er denkt, erheben sich sprachliche wie sachliche Bedenken; eine derartig barbarische Bildung passt für die gut redigierte Inschrift nicht und der *ager limitanus* könnte zum *tractus Sumelocennensis* nicht wohl den Gegensatz machen. Beide Bedenken fallen weg bei der Lesung ἐπ]εολιμιτάνης; *translimitanus* ist correct gebildet und auch lexikalisch belegt und neben dem *tractus Sumelocennensis*, welcher diesseit des Limes lag, steht passend der *tractus translimitanus*.

Die Epoche der Inschrift lässt sich aus dem erhaltenen Schluss nicht unmittelbar bestimmen; aber dass sie der guten Kaiserzeit angehört, zeigen die Buchstabenformen, und die combinierte Verwaltung Galatiens mit einer Anzahl benachbarter Provinzen passt am besten für die Zeit Domitians und Traians. Eine frühere Ansetzung wird auch mit dem, was wir von dem Limes wissen, sich nicht in Einklang bringen lassen. Dagegen ist es sehr glaublich, dass wir es hier mit derjenigen Verwaltung des Decumatenlandes zu thun haben, wie sie durch den Chattenkrieg Domitians im J. 83 und die Vorschiebung des obergermanischen Limes hervorgerufen ward und wie sie Tacitus für das Decumatenland im Sinn hat. Es ist begreiflich, dass dieses Gebiet, welches zunächst durchweg Domäne war und auf dem die städtische Entwicklung erst durch Domitian und Traian ins Leben gerufen wurde, nicht unter diejenige Finanzbehörde gelegt ward, welcher das ältere Obergermanien unterstand; eine eigene Procuratur innerhalb der Provinz, durch die allgemeine Ordnung nicht angezeigt, ist in diesem Falle durchaus an ihrem Platze, und nicht minder, dass sie ihren Sitz in Sumelocenna hat; dass Rottenburg der älteste Mittelpunkt römischer Civilisation ist, älter als Baden-Baden und Ladenburg, wussten wir seit langem. Wichtig aber ist das bestimmte Zeugnis dieser Inschrift dafür, dass,

1) Marquardt Handb. I, 362.

wie ich es in meiner Röm. Geschichte 5, 137 ausgesprochen habe, 'die militärische Grenze sich innerhalb der Gebietsgrenze gehalten hat'. Es liegt allerdings nahe genug, dass, wie kein Festungskommandant sich auf die Enceinte beschränkt, so auch die Römer bei ihrer Reichsbefestigung dasselbe gethan haben werden; aber darum ist es nicht weniger nützlich, dass wir dies jetzt nicht mehr vermuten, sondern wissen.

Bei dieser Veranlassung möchte ich noch einen einigermaßen verwandten Gegenstand zur Sprache bringen. Über die fortificatorischen Anlagen, welche Valentinian I in der Gegend zwischen Speier und Worms ausführen liess und die uns verhältnismässig eingehend theils von Symmachus in der am 1. Jan. 370 zu Ehren des Kaisers gehaltenen Lobrede, theils von Ammian unter dem J. 369 geschildert werden, wäre wohl noch weiter zu kommen, als man bisher gelangt ist. Insbesondere die sehr überschwänglichen, aber doch auf eigener Anschauung ruhenden Redewendungen des Panegyrikers sind vielleicht noch nicht so genau erwogen und mit den Lokalitäten verglichen, wie sie es verdienen. Was er von dem wieder gewonnenen Alamannien, von der bald mit der burgundischen sich berührenden römischen Grenze, von den neuen Stadtanlagen, überhaupt von dieser in der Zukunft auch mit der Mauerkrone zu malenden Provinz zu sagen weiss, darf daran gemessen werden, dass er den — von ihm gesehenen 263 — Neckar gleich gross nennt wie den Ganges und wird der Sache nach sich zurückführen lassen auf ansehnliche links- und rechtsrheinische Anlagen in der *regio Nemetensis*. Aber diese selbst lassen sich wohl bestimmter präzisieren. Sie bestanden hauptsächlich in dem Bau einer grossen Festung und eines Hafens für die Rheinflotte. Jene, die 'hohe und starke Feste' Ammians, welche Valentinian von Grund aus neu angelegt hatte¹, ist sicher nicht verschieden von der Stadt, zu welcher nach Symmachus der Kaiser mit eigener Hand den Grundriss gezeichnet hatte²; und da diese nach Symmachus auf

1) Ammian 28, 2, 2: *munimentum celsum et tutum, quod ipse a primis fundarat auspiciis*.

2) Besonders c. 16. 18. 20. Der Redner bezeichnet diese Stadt als durch Valentinian nicht eigentlich neu gegründet, sondern verlegt und es werden bei dieser Gelegenheit die *quondam Romanae coloniae antiqua vestigia et tituli sceleris proditores* erwähnt, das heisst die in den Ruinen einer älteren Stadt von den römischen Soldaten vorgefundenen ihre Zerstörung durch die Barbaren bezeugenden Inschriften. Wenn man sich dabei erinnert, dass nach Ammian 27, 10, 8 Valentinian die Alamannen bei *Solicomnum* schlug (denn so hat die vaticanische Handschrift, *solicinium* Gelenius), so ist die Vermutung nicht abzuweisen, dass in diesem Namen *Sumelocenna* steckt, dass dies die von

einem Hügel an zwei Flüssen lag und durch Dämme an den beiden Ufern des Rheins ihr die Wassercommunication gesichert war, da sie ferner nach Ammian mit grosser Anstrengung gegen das Wasser des Neckars gesichert ward, so kann diese Anlage wohl nur am Einfluss des Neckars in den Rhein gesucht werden. Dass dieser im 4. Jahrh. wahrscheinlich nicht an der jetzigen Stelle zu suchen ist, sondern bei Neckarau gegenüber Altrip, darauf haben vor einigen Jahren zuerst mit eingehender Begründung K. Christ¹ und sodann Zangemeister² hingewiesen; aber die gerade hier so eminent wichtige genaue
 264 Untersuchung der Örtlichkeiten und so weit möglich die Feststellung des ursprünglichen Rhein- und Neckarlaufes, welche jene Gelehrten damals forderten, steht doch noch aus. Die örtlichen Durchforschungen, welche der Altertumsverein in Mannheim im J. 1882³ und der von Speier im laufenden Jahr⁴ in Altrip in dankenswerter Weise angestellt haben, sind nicht so weit geführt worden, wie eben bei dieser Localität zu wünschen bleibt. Es kommt hier viel weniger auf die einzelnen Fundstücke an, die sich dabei etwa finden dürften, als auf das Gesamtbild dieser für unsere Anschauung von den Römerbauten am Oberrhein namentlich im 4. Jh. einzig wichtigen Örtlichkeit. — Von dem Hafen, welchen Valentinian für die Rheinflotte anlegte, spricht nur Symmachus. Der Rhein, sagt er, muss sich wohl die Schiffe gefallen lassen; denn sonst wird er mit Füßen getreten⁵; dem Kaiser, der den Fluss decken kann, ist es ein Spiel ihn zu befahren⁶. Damit ist nicht die Schiffbrücke gemeint, deren Bau er anschaulich schildert⁷, sondern der Rheinhafen, ein aus der längs des linken Ufers sich hinziehenden Schutzmauer in den Fluss vor-

dem Redner erwähnten Stadtruinen sind und dass an den Platz dieser alten Hauptstadt des römischen Schwaben die von Valentinian an der Neckarmündung angelegte zu treten bestimmt war. Eine nominelle Wiederherstellung der römischen Herrschaft am rechten Ufer des Oberrheins wird Valentinian allerdings beigemessen werden dürfen.

1) Pick's Monatsschrift 6, 313 fg.

2) Bonner Jahrbücher 69 (1880) S. 40.

3) In diesem Blatt 1882 S. 26 Nr. 75 und Westd. Zeitschrift 1883 S. 208 Nr. 45.

4) Ausgrabungen des hist. Vereins der Pfalz 1884/86 S. 19 fg.

5) c. 4: *scit bicornis iste vicinus succumbendum esse rostratis, ne ei necesse sit viam praebere vestigiis.*

6) *Cui possibile est fluenta contegere, ludus est navigare.*

7) c. 26: *semitae (nach Kiesslings schöner Vermutung) in morem nexa navigia constrato desuper solo riparum extrema momorderunt. unius diei negotio pendentis machinae ordo convaluit. ludo iocoque certatum est, ex qua parte velocius in annem medium contextio perreniret.*

springender Rundbau, mit schmaler auf beiden Seiten mit Verteidigungswerken versehener Einfahrt, in dessen Umhegung (*consaeptum*) die Schiffe sich wie in einem Gemach (*conclave*) befinden, welches von ferne wie ein Theater erscheinend oben begangen und unten befahren wird¹. Es ist wenigstens mehr Aussicht vorhanden, die Stelle dieser Anlagen zu ermitteln, als die der Rheinbrücken Caesars. Dass die Stelle, wo der Fluss 'bedacht' wird, bei Altrip zu suchen ist, kann nach der Verbindung dieser Angabe mit der *ripa barbariae*, *cui altitudo nomen imposuit*, nicht bezweifelt werden. So weit ist, wenn ich nicht irre, auf dem Wege der Interpretation zu gelangen; ob sich diese Annahmen den Örtlichkeiten gegenüber werden halten lassen, das kann der von der Spree nur die vom Rheine fragen.

1) c. 28: *quis credat hoc quoque esse curatum, ne portibus indigeret* (ohne Zweifel der Rhein). *nam qua regio Nemetensis extenditur, recensum fluminis murorum ambitus vindicavit, parvo aditu nec satis libero, ut stationis exitus propugnaculis desuper protegatur. habent sua quodammodo castra rostratae et intra conclave Rheni regia classis armatur. fallit eminus intuentes theatra consaeptum, qui cum videant per summa discurre, per ima nesciunt navigari.* Die Änderung 'theatrale' ist, wie viele andere des letzten Herausgebers, Schlimmbesserung; Symmachus sagt vielmehr: wer von ferne den äusserlich einem Theater ähnlichen Bau erblickt, der ahnt nicht die innerhalb befindliche Umhegung und glaubt nicht, dass da unten gerudert wird, wo oben die Menschen hin und hergehen.